



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 06.11.2015 – 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### WAHLEN

**14.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Russische Geschichte“

### ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**15.** Erteilung der Lehrbefugnis

### SONSTIGE INFORMATIONEN

**16.** Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

**17.** Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2015/16

## W A H L E N

### **14. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Russische Geschichte“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Russische Geschichte" wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriella Hauch zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Kerstin Susanne Jobst, Privatdoz. M.A. als stellvertretende Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:  
Hauch

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

### **15. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 24.10.2015, Zl/Habil 02/556/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Dr. Peter Fuchs auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Molekulare Biologie**" erteilt.

Mit Bescheid vom 02.11.2015, Zl/Habil 02/550/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Ilya Kossovski, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt.

Mit Bescheid vom 02.11.2015, Zl/Habil 02/529/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Dipl.-Ing. Dr. Johannes Daniel Leitner auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Wissenschaftliches Rechnen**" erteilt.

Mit Bescheid vom 02.11.2015, Zl/Habil 02/512/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Frau DDr. Barbara Kadi auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Philosophie**" erteilt.

Mit Bescheid vom 04.11.2015, Zl/Habil 02/560/2014/15, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Dr. Jens Wietschorke auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Europäische Ethnologie**" erteilt.

Der Vizerektor:  
Faßmann

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### **16. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Auf Basis des Universitätsgesetzes 2002 haben Studierende anlässlich der Entrichtung des Studienbeitrags die Möglichkeit, eine Zweckwidmung der Studienbeiträge vorzuschlagen. Der Senat legt dazu jährlich auf Basis von Vorschlägen Kategorien fest, aus denen im Winter- und im Sommersemester von Studierenden ausgewählt werden kann. Der Senat hat in seiner Sitzung vom

5. Stück – Ausgegeben am 06.11.2015 – Nr. 14-17

15. Oktober 2015 auf Basis des eingelangten Vorschlags diesen Vorschlag als rechtskonform anerkannt.

Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2015) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs. 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 11. Januar 2016 und endet am Montag, 01. Februar 2016.

*Verzeichnis der Auswahlberechtigten*

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem u:account für Studierende ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 11. Januar 2016 bis Montag, 18. Januar 2016. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse [zweckwidmungws2015@univie.ac.at](mailto:zweckwidmungws2015@univie.ac.at) zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

*Auswahl*

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den u:account für Studierende der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der u:account für Studierende wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studienservice und Lehrwesen, Büro Studienpräses, Universitätsring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

*Ergebnis der Auswahl*

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## **17. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2015/16**

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 15. Oktober 2015 gelangt für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge im Studienjahr 2015/16 der folgende Vorschlag zur Abstimmung:

### Vorschlag:

Lehre 60 %  
Forschung 15 %  
Soziales 10 %  
Internationales 5 %  
Ausstattung 10 %

### Erläuterungen:

#### Vorschlag:

#### **1. Lehre (60%), z. B.**

- Vermehrtes Lehrangebot für alle Studien durch Zusatzbudget mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Laborerneuerung NaWi (für die Lehre) mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Neue Medien in der Lehre und Mentoring: Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten von E-Learning und Mentoring mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen bzw. die gegenseitige Unterstützung von Studierenden insb. am Beginn des Studiums auszubauen

#### **2. Forschung (15%), z. B.**

- Weiterführung des Angebots von Workshops zum Aufbau von Schlüsselkompetenzen der DoktorandInnen (Erstellen eines Exposés, Outline and Exposé writing in English, Academic writing in English, Projektdesign, Projekt-, Zeitmanagement etc.), Evaluierung dieses Angebots mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten

#### **3. Soziales (10%), z. B.**

- Unterstützung für Studierende mit Behinderung Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium mit Berufstätigkeit oder Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende Angebote

#### **4. Internationales (5%), z. B.**

5. Stück – Ausgegeben am 06.11.2015 – Nr. 14-17

- Stipendien für Incoming-Programmstudierende
- Mobilitätsstipendien für JungwissenschaftlerInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen ...)
- Maßnahmen zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten, z. B. im Rahmen des LLP/ERASMUS-Programms der Europäischen Union, im Rahmen der Abfassung einer Master- oder PhD-Thesis, im Rahmen von Joint Curricula

**5. Ausstattung (10%), z. B.**

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung
- Bibliothek: Ausbau der Bereitstellung von digitalen Medien
- Ausbau von Lernmöglichkeiten für Studierende innerhalb der Bereiche der Universitätsbibliothek
- Einführung des StudierendenServicePortals zur Verbesserung der administrativen Abläufe (z. B. Online-Antragstellung in wichtigen Geschäftsprozessen, Verbesserung des Online-Vorlesungsverzeichnisses etc.)

Der Senatsvorsitzende:  
Schwarz

---

Redaktion: HR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.